



Bayer. Versehrtenmeisterschaften und Bayer. Seniorenmeisterschaften

18.05.2016 21:15

Von Franz X. Rampl <FranzXaver.Rampl@t-online.de>

An 'Bernd Albrecht' <ab.albrecht@web.de> und 49 weitere Empfänger

3 Anhänge - 386,5 KB

Zusatzschreiben 2016.doc KB_Ausschreibungsheft_2016_i (1).pdf

Senioren_Ausschreibungsheft_2016_i.pdf

Servus miteinander,

der Referent für Körperbehinderte im Bezirk, Michael Glosser, lade ich in seinem anliegenden Schreiben zur **Bayer. Körperbehindertenmeisterschaft 2016** ein, das am **Freitag, 09.09.2016 auf der Olympia Schieanlage** in München-Hochbrunn stattfindet.

Meldeschluss: 10.07.2016;

Teilnehmen können alle Schützen mit und ohne Klassifizierung. Bei dieser Meisterschaft gibt es eine faire Einteilung der Klassen. Auch Schützen, die bei der Oberbayerischen Meisterschaft hintere Platzierungen hatten, oder nicht gestartet sind, können bei dieser Meisterschaft starten. Es ist keine Qualifikation notwendig, maßgeblich ist nur die Anmeldung und der Nachweis der Körperbehinderung. Auch Schützen, die keine Hilfsmittel genehmigt oder eingetragen haben, können starten, wenn sie einen **GdB von 50 % und mehr** haben. Auch diese Schützen haben die Möglichkeit Bayerischer Meister zu werden. Besonders angesprochen sollen auch die Schützen sein, die das Hilfsmittel nur für Preisschießen und zum Aufschlagwettkampf benutzen. Die Körperbehindertenmeisterschaft wurde eigens für die behinderten Schützen geschaffen, daher sollten viele teilnehmen, damit die auch vom Behindertensportverband geforderte Meisterschaft weiter bestehen bleibt. Auf Antrag (auszufüllen vor oder nach dem Start im dortigen Sekretariat) gibt auch Fahrtkostenerstattung.

Verwendet dazu den Meldebogen für die Meisterschaft (Anlage und Internet:

[file:///C:/Users/Franz/Downloads/KB_Ausschreibungsheft_2016_i%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/Franz/Downloads/KB_Ausschreibungsheft_2016_i%20(1).pdf))

Anmerkung zur nachstehenden Tabelle, **es gelten die auf dem Schützenpass eingetragenen Hilfsmittel**, ist nichts eingetragen, gilt der Schwerbehindertenausweis (> 50 %), Start dann ohne Hilfsmittel. Die entsprechende Kennzahl ist in die Meldung einzutragen, siehe unten.

		Schlinge stehend frei	Schlinge mit Hocker/Rollstuhl	Federbock stehend frei	Federbock mit Hocker/Rollstuhl	Hocker/Rollstuhl	Ohne Hilfsmittel
	KZ	92	94	96	98	99	89
Luftgewehr	1.10	E	E	E	E	E	E
Zimmerstutzen	1.30	E	E	E	E	E	E
KK 100 m	1.35	E	E	E	E	E	E
Luftpistole	2.10				E	E	E

Bayer. Seniorenmeisterschaft

Gleichzeitig will ich, da ebenfalls an diesem Wochenende (10./11.9.2016) ausgetragen, auf die **Bayer. Seniorenmeisterschaft** (u.a. Auflage) hinweisen, für die ebenfalls am **10.07.2016 Meldeschluss** ist. Auch für diese Meisterschaft ist keine Qualifikation notwendig. Es kann also jeder, der die Bedingungen und Altersvoraussetzungen (u.a. für das AufLAGESchießen) erfüllt, daran teilnehmen, siehe Anlage und Internet:

file:///C:/Users/Franz/Downloads/Senioren_Ausschreibungsheft_2016_i.pdf.

Anmeldung

Die **Anmeldung für beide Meisterschaften kann direkt an den BSSB** erfolgen, eine Kopie oder sonstige Mitteilung über die Anmeldung geht **nicht an den Gausportleiter**, sondern zunächst **als Info** (Kopie oder nur Name) **an mich (Mail:**

Franz.Rampl@web.de), damit der Gau informiert ist (**bitte nicht vergessen**).

Die Startgebühren, werden vom BSSB über den Gau abgebucht und von dort schließlich den Vereinen belastet. Bitte diesbezüglich mit den Vereinen in Verbindung setzen, bzw. diese informieren.

Nach erfolgter Anmeldung gehen zu gegebener Zeit dann die Startkarten mit den Startzeiten zu.

Für alle Starter bei den Bayer. Behinderten- und Seniorenmeisterschaften gibt es dazu auch noch ein Erinnerungsabzeichen. Ansonsten gelten für beide Meisterschaften die Vorgaben der Sportordnung (**Waffenkontrolle + Hilfsmittelkontrolle**).

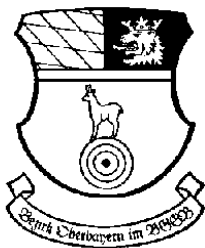
Ich bitte Euch, diese Mitteilung in Euren Vereinen zu verbreiten (Aushang, Mail, etc.), Euch bekannte behinderte Schützen (mit Schwerbehindertenausweis) und auch die Seniorenschützen anzusprechen und auf diese Meisterschaften hinzuweisen. Zunächst sollte sich jeder Verein/Schütze selbst um die Anmeldung kümmern. Besteht gegend Interesse und Anmeldungen, wird geprüft oder dies dann im nächsten Jahr über den Gau koordiniert und eine gemeinsame Meldung erstellt wird.

Anmerkung:

Sollte eine derartige Mailnachricht nicht mehr gewünscht sein, oder die Mail-Adresse falsch sein, bitte um kurze Nachricht!

Mit Schtzengru
Euer
Franz Rampl
Referent für Behinderte

Franz Rampl
Kastenberger Str. 12
D-84428 Buchbach
Priv.Tel.: 08086/1226 - Handy: 0151/55612840
E-Mail: FranzXaver.Rampl@t-online.de oder Franz.Rampl@web.de



Referent für Körperbehinderte
Michael Gloßer
Schillerstr. 1
85117 Eitensheim
Tel.: 08458 - 8825
Mail: michael-glosser@t-online.de

Eitensheim, den 10.05.2016

Liebe Schützinnen und Schützen,

mit diesem Schreiben lade ich Euch alle recht herzlich zur Körperbehinderten-Meisterschaft 2016 ein.

Zeit: 09.09.2016
Ort: Olympia Schießanlage
Meldeschluss: 10.07.2016

Teilnehmen können alle Schützen mit und ohne Klassifizierung.
Bei dieser Meisterschaft gibt es eine faire Einteilung der Klassen. Auch Schützen, die bei der Oberbayerischen Meisterschaft hintere Platzierungen hatten, können hier sehr gute Plätze erreichen.
Sprecht auch Schützen in Euren Vereinen an, die kein Hilfsmittel genehmigt haben, aber einen GdB von 50% und mehr haben.
Ach diese Schützen haben die Möglichkeit Bayerischer Meister zu werden.

Besonders spreche ich heute die Schützen an, die nicht an den Meisterschaften der behinderten Schützen teilnehmen und das Hilfsmittel nur für Preisschießen und zum Aufschlagewettkampf benutzen.
Zumindest an dieser Meisterschaft, die eigens für die behinderten Schützen geschaffen wurde, sollten Sie teilnehmen damit diese Meisterschaft weiter bestehen bleibt.

Anlage: Meldebogen für die Meisterschaft

Mit freundlichem Schützengruß

Michael Gloßer

Nach einer Mailabfrage zur Aufhebung des Beschlusses des Sportausschusses zum Wegfall der AB1/SH1 Wettbewerbe erfolgt nun die Aufhebung des Beschlusses:

(11 LV stimmten mit Ja, 1 LV mit Nein, 2 LV mit Einschränkung, 6 LV keine Rückantwort)

„Wegfall der AB1/SH1 Wettbewerbe und damit Startmöglichkeit der AB1/SH1 SportlerInnen in den Wettbewerben der nichtbehinderten Schützen.“

Es gilt mit sofortiger Wirkung:

Die Meisterschaften werden einschließlich dem Sportjahr 2019 in unveränderter Form

- Mit AB1/SH1 Wettbewerben ausgetragen
- Die Regelung, dass nur noch Sportler mit „G“ bzw. „AG“ im Versorgungsausweis mit Hocker starten dürfen wird nicht aufrechterhalten.
- Alle Behindertenausweise gelten nur bis 31.12.2019. Alle AB1-Schützen müssen sich neu klassifizieren lassen. Dies muss spätestens bis zum Beginn des Sportjahres 2020 geschehen sein, da die Ausweise der AB1-Schützen nicht automatisch verlängert werden. Bei der Neuklassifizierung werden nur noch schießsportspezifische Behinderungen berücksichtigt. Hierbei findet die 20% Regelung **keine** Berücksichtigung mehr. Die bisher ausgestellten Ausweise der AB1-Schützen behalten Ihre Gültigkeit bis 31.12.2019, jedoch werden Neuklassifizierungen ab der Deutschen Meisterschaft 2016 nur noch nach schießsportspezifischen Behinderungen vorgenommen
- Die Wahlmöglichkeit für AB1/SH1 Sportler in die Wettbewerbe der Nichtbehinderten lt. Sportordnung bleibt einschließlich dem Sportjahr 2019 bestehen



Schützen mit Handicap

Schützen mit Handicap, also Körperbehinderte, können grundsätzlich an allen Schießsportdisziplinen teilnehmen. Hierfür hat der Deutsche Schützenbundes Sonderregeln eingeführt (siehe Teil 10 SpO). So dürfen sie auch Wettkämpfe mit ausgewählten Hilfsmitteln durchführen, die im Schützenausweis eingetragen sind.

Ziel im Schützengau Mühldorf ist es, Schützen mit Handicap die Möglichkeit zur Teilnahme am Schießsport über den Verein hinaus zu ermöglichen. So ist es unter gewissen Voraussetzungen möglich, dass Schützen mit Handicap und **zuvor** genehmigten Hilfsmitteln (Hocker, Schlinge oder Sonderregelung) an den Gaurundenwettkämpfen und den Gaumeisterschaften, teilnehmen können.

Wer ist berechtigt? Schützen, soweit Sie einen GdB von 50 % und größer im gültigen Schwerbehindertenausweis eingetragen haben. Hierfür gelten die Richtlinien für die Ausstellung von Bescheinigungen über die Benützung von Hilfsmitteln für Menschen mit körperlicher Behinderung des BSSB und Teil 10 der Sportordnung.

Antragstellung: Der/Die Schütze/in reicht den Antrag beim zuständigen Gau/Bezirkssachbearbeiter ein. Dem Antrag ist der gültige Schützenausweis des BSSB sowie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc., beizulegen. Der vom Bezirk genehmigte Antrag geht darauf an den BSSB. Dort werden die genehmigten Hilfsmittel aufgenommen und der Schützenausweis entsprechend gekennzeichnet. Anschließend bekommt der/die Schütze/in den geänderten Ausweis zurück. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Regelungen zur Startberechtigung von Schützen mit Handicap mit Hilfsmittel bei Gaurundenwettkämpfen im Schützengau Mühldorf:

Nach der RWKO sind für SH1 klassifizierte Schützen/innen die im Schützenausweis eingetragenen Hilfsmittel (Ausnahme Federbock/Auflagebock), also Hocker oder Schlinge zugelassen. Für nichtklassifizierte Schützen/innen nach Teil 10 der SpO gilt im Schützengau Mühldorf bis einschließlich der Gauliga:

Schützen mit Handicap mit einem Behindertengrad von 50 % und höher mit einem eingetragenen Merkzeichen, können ohne Klassifizierung, mit dem vom Behindertenreferenten/RWK-Leiter, zugelassene Hilfsmittel teilnehmen. Dazu ist dem Behindertenreferenten bis **spätestens 15. August d.J.** ein entsprechender formloser Antrag samt gültiger Unterlagen (Schwerbehindertenausweis etc.) vorzulegen, der in Abstimmung mit der RWK-Leitung eine entsprechende schriftliche Starterlaubnis mit dem beantragten Hilfsmittel erteilt.

Regelungen zur Startberechtigung von Schützen mit Handicap mit und ohne Hilfsmittel bei den Gaumeisterschaften im Schützengau Mühldorf:

Für Schützen mit Handicap gilt gaintern bis auf weiteres für die Disziplin Luftgewehr folgendes:

- **LG-Klasse "Schützen mit Handicap" (SmH) - ohne Hilfsmittel** (klassenlos) = **SmHoH**

Nachweis: Entweder bei der Meldung oder spätestens beim Start, Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit einem Behinderungsgrad > 50 % (diese Schützen können sich natürlich jederzeit für die allg. Klasse entsprechend ihrem Alter melden)

- **LG-Klasse "Schützen mit Handicap" (SmH) - mit Hilfsmittel** (klassenlos) = **SmHmH**

Nachweis: Hilfsmittelnachweis (Klassifizierung) vom BSSB, oder Hilfsmittelbescheinigung vom Gau - gültig sind die jeweils eingetragenen Hilfsmittel!

Eine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft ist in diesem Fall nicht möglich. Dazu sind die Voraussetzungen für die Bezirksmeisterschaft nach der SpO zu erfüllen.

Einzelne Schützen/innen und Vereinsvertreter können sich mit weiteren Fragen jederzeit vertraulich an den Referenten für Schützen mit Handicap wenden.

Mit Schützengruß

Franz Rampl